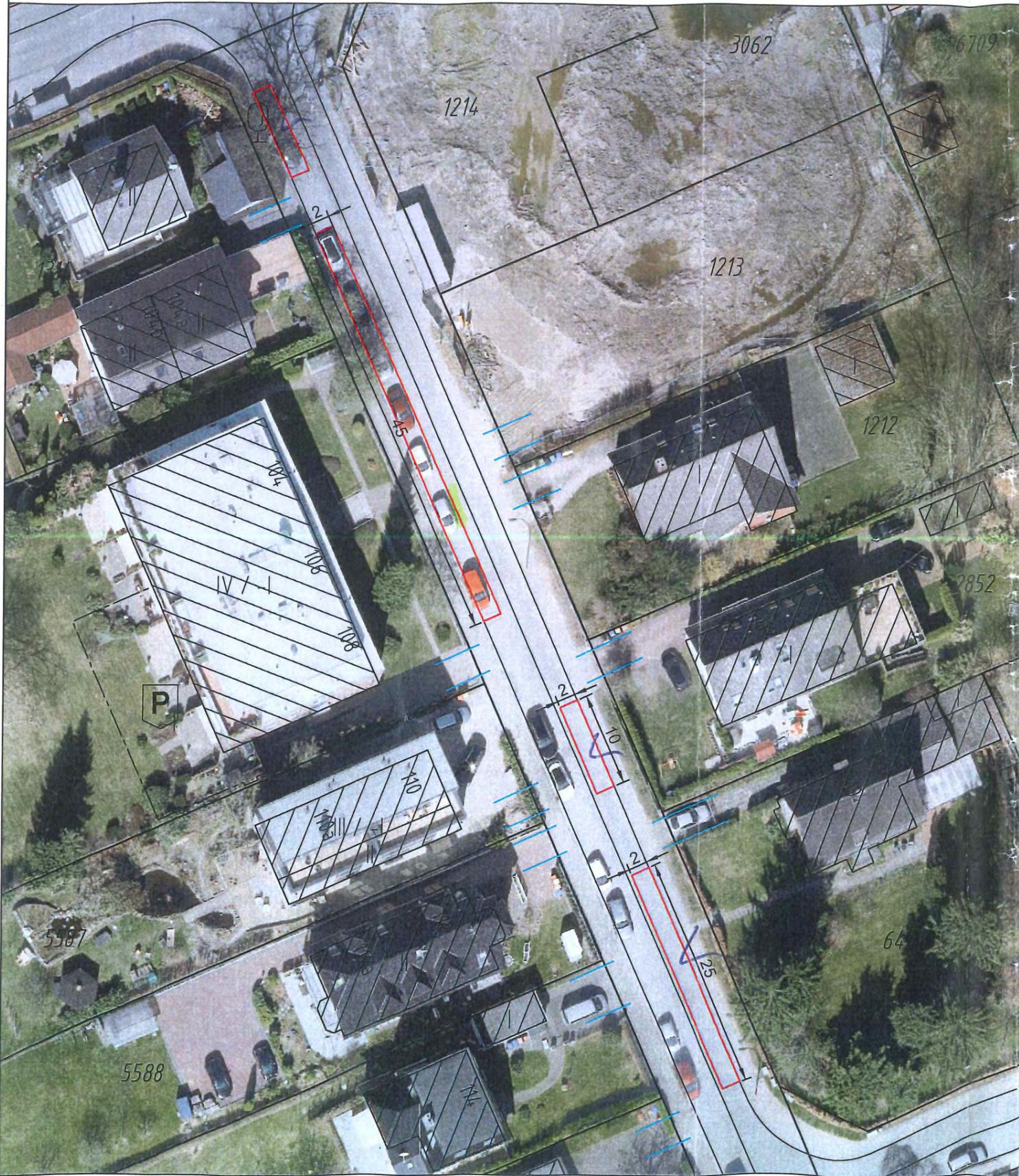


Lageplan



Legende

- Parkplatzmarkierungen
- Grundstückszufahrten

Index	Änderungen und Ergänzungen	Bearbeitet (Name)	Leit- / Kurzzeichen und Unterschrift	Datum

Bedarfsträger: **Freie und Hansestadt Hamburg**
 Bezirksamt Wandsbek
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
 Fachamt Management des öffentlichen Raumes
 Fachbereich Straßen



Realisierungsträger: **Freie und Hansestadt Hamburg**
 Bezirksamt Wandsbek
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt
 Fachamt Management des öffentlichen Raumes
 Fachbereich Straßen



Baumaßnahme: **Parkplatzmarkierungen Hüllenkamp**

Datum:
 Bearbeitet:

Teilbaumaßnahme: **Nördlicher Abschnitt zwischen Schöneberger Straße und Döpheid**

Datum:
 Fachtechnisch geprüft:

Planinhalt: **Lageplan 01**

Datum:
 Aufgestellt:

Zeichnung Nr: 20-018-05-01	Maßstab: Lageplan 1:500	Datum: Freigegeben:
Datum: Geprüft: Unterschrift, Technische Aufsicht		Datum: Freigegeben: Unterschrift, Fachamtsleiter

Bezirksamt Wandsbek

Eing.: 17. NOV. 2020

Management des öffentlichen Raumes



POLIZEI

WI 112 23

WI 112 232-0

WI 112 G

WI 112 G

PK382-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle: Straßenverkehrsbehörde
PK382-StVB
Scharbeutzer Straße 15
22147 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg Wandsbek
Management d. öffentl. Raumes, MR -G-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Telefon
Fax
Sachbearbeiterin

Datum: 12.11.2020
Aktenzeichen: 038/8V/0733931/2020

571120 - So. 04. 21/11

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Hüllenkamp zwischen Schöneberger Straße und Grunewaldstraße

1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Hüllenkamp zwischen Schöneberger Straße und Grunewaldstraße

folgendes an:

Die Markierungen der Parkstände im Hüllenkamp werden gemäß
Lageplan 20-018-05-01 bis -03 vom 03.11.2020
angeordnet.

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Siehe Lageplan 20-018-05-01 bis -03 vom 03.11.2020

3 Begründung

Auf Grundlage der Beschlussempfehlung vom 16.12.2019 mit der dazugehörigen Drucksachen-Nr. 21-0510.1 werden die Markierungen der Parkstände angeordnet.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebaulastträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigelegte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Erledigt 4 + 29 - 3 - 2020

Bezirksamt Wandsbek

Eing.: 26. APR. 2021

Management des öffentlichen Raumes



POLIZEI
Hamburg

W 112 23
W 112 232-0
W 112 G
WIRV G

PK382-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg Wandsbek - Tiefbauabteilung-
W/MR G -2-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Dienststelle

Straßenverkehrsbehörde
PK382-StVB
Scharbeutzer Straße 15
22147 Hamburg

Telefon

Fax

SachbearbeiterIn

Datum

21.04.2021

Aktenzeichen

038/8V/0236581/2021

63/21-270421

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Timmendorfer Straße 85 / Anordnung

1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die:

Timmendorfer Straße 85 / Anordnung

folgendes an:

Aufstellen eines VZ 315-66 StVO (Parken ganz auf Gehweg) mit Träger

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Aufstellen eines VZ 315-66 StVO (Parken ganz auf Gehweg) mit Träger

3 Begründung

An der o.g. Örtlichkeit wurde 2011 ein personenbezogener barrierefreier Parkstand für einen Schwerbehinderten mit außergewöhnlicher Gehbehinderung eingerichtet. Dafür wurde die Nebenfläche gepflastert. Der personengebundene Parkstand wurde mittlerweile weggeordnet. Die Pflasterung ist geblieben. Somit wird nun das Gehwegparken dort angeordnet.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigelegte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan



W/MR 23
W/MR 23250

W/MR G

WIRUG

PK382-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg Wandsbek - Tiefbauabteilung-
W/MR G -2-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Dienststelle

Straßenverkehrsbehörde

PK382-StVB

Scharbeutzer Straße 15

22147 Hamburg

Telefon

Fax

Sachbearbeiter

PK 38

Datum

21.04.2021

Aktenzeichen

038/8V/0219395/2021

59/21-23.04.21

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Kohövedstraße 20

1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Kohövedstraße 20

folgendes an:

Versetzen des vorhandenen VZ 315-66 StVO von Nr. 40 vor Nr. 20

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Versetzen des vorhandenen VZ 315-66 StVO von Nr. 40 vor Nr. 20

3 Begründung

Ab der Hausnummern 20 ist das Gehwegparken mit farblich unterschiedlichen Pflasterungen markiert. Nur vor der Kohövedstraße von Nr. 40 bis zum Ende ist das Gehwegparken durch VZ 315 ausgeschildert. Um dem Kfz-Führer zu verdeutlichen, dass das Gehwegparken auch ab Nr. 20 erlaubt ist, muss das vorhandene VZ 315-66 StVO von Nr. 40 vor Nr. 20 versetzt werden.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigelegte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan



WI 112 23
WI 112 2520
WI 112 6
WIRVG

PK382-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg Wandsbek
Management d. öffentl. Raumes, MR -G-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK382-StVB
Scharbeutzer Straße 15
22147 Hamburg

Telefon
Fax
SachbearbeiterIn

141

Datum 22.04.2021
Aktenzeichen 038/8V/0236675/2021

65/21-27.04.21

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Ellerhoorn Höhe Meiendorfer Straße 220

1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Ellerhoorn Höhe Meiendorfer Straße 220

folgendes an:

VZ 250 StVO ergänzen durch VZ 1022-10 StVO

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Dortiges VZ 250 StVO ergänzen durch VZ 1022-10 StVO

3 Begründung

Die Straße Ellerhoorn ist in ganzer Länge für Radfahrer frei befahrbar, was durch eine Anpassung der Beschilderung verdeutlicht wird.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)



WH12 ZS
WH12 ZS2-0
WH12 G
WH12V 6

PK382-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg Wandsbek
Management d. öffentl. Raumes, MR -G-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Dienststelle

Straßenverkehrsbehörde
PK382-StVB
Scharbeutzer Straße 15
22147 Hamburg

Telefon

Fax

Sachbearbeiterin

127

Datum

22.04.2021

Aktenzeichen

038/8V/0236627/2021

64121-27.04.21

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Meiendorfer Straße Stichstraße zu Hausnr 205

1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Meiendorfer Straße Stichstraße zu Hausnr 205

folgendes an:

VZ 357 StVO austauschen gegen VZ 357-50

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

VZ 357 StVO austauschen gegen VZ 357-50

3 Begründung

Die Sackgasse Meiendorfer Straße ist in Richtung Meiendorfer Rund/ Skaldenweg für Radfahrer und Fußgänger durchlässig, was durch eine Anpassung der Beschilderung verdeutlicht wird.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

Eing.: 26. APR. 2021

Management des öffentlichen Raumes



POLIZEI
Hamburg

W/MR 23
W/MR 232-0
W/MR G
W/IV 6

PK382-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg Wandsbek - Tiefbauabteilung-
W/MR G-2-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Dienststelle

Straßenverkehrsbehörde

PK382-StVB

Scharbeutzer Straße 15

22147 Hamburg

Telefon

Fax

SachbearbeiterIn

PK 38

Datum

21.04.2021

Aktenzeichen

038/8V/0234509/2021

62121 - 27.04.21

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Timmendorfer Straße 81 - 83 / Wegordnung

1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Timmendorfer Straße 81 - 83 / Wegordnung

folgendes an:

- Abbau der dort vorhandenen VZ 314-10 (Parken) mit Zusatz 1040-32 (Parkscheibe 2 Stunden) und 1042-31 (Mo-Fr 9-18h, Sa 9-14h) mit VZ-Träger und
- Abbau der dort vorhandenen VZ 314-20 mit Zusatz 1040-32 und 1042-31 (Mo-Fr 9-18h, Sa 9-14h) mit VZ-Träger

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Abbau der dort vorhandenen VZ 314-10 (Parken) mit Zusatz 1040-32 (Parkscheibe 2 Stunden) und 1042-31 (Mo-Fr 9-18h, Sa 9-14h) StVO mit VZ-Träger
- Abbau der dort vorhandenen VZ 314-20 mit Zusatz 1040-32 und 1042-31 (Mo-Fr 9-18h, Sa 9-14h) StVO mit VZ-Träger

3 Begründung

Die VZ für eine Parkscheibenregelung mussten aufgrund mehrerer an der Örtlichkeit befindlichen Geschäfte 2003 angeordnet werden. Mittlerweile sind diese überflüssig geworden und müssen entfernt werden.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

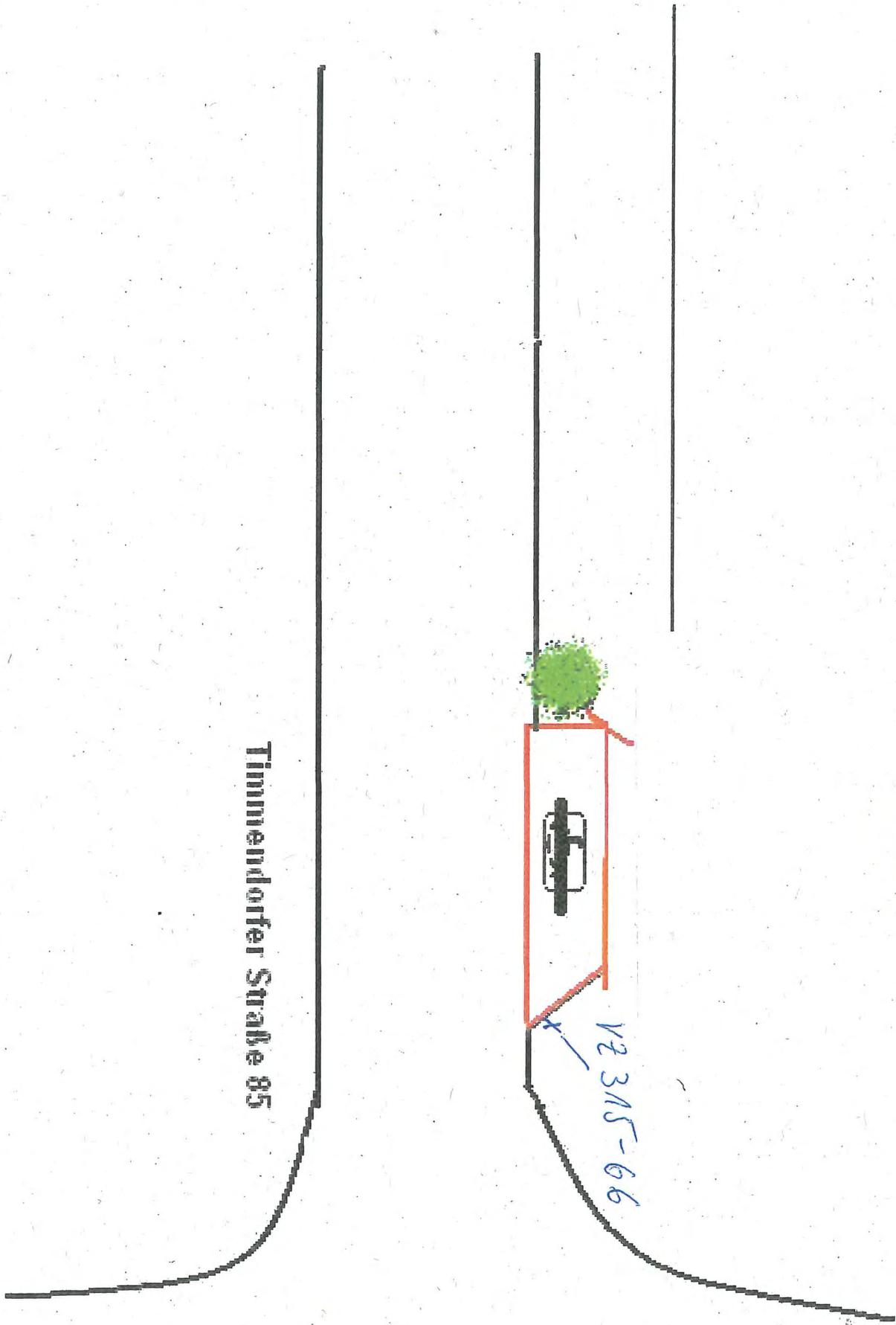
Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigelegte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

Nr. 85



Timmendorfer Straße 85

VZ 315-66

Alter Zollweg

Bezirksamt Wandsbek

Eing.: 26. APR. 2021

Management des öffentlichen Raumes



POLIZEI
Hamburg

W 112 23

W 112 232-0

W 112 G

WIRV G

PK382-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg Wandsbek - Tiefbauabteilung-
W/MR G -2-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK382-StVB
Scharbeutzer Straße 15
22147 Hamburg
Telefon +49 40 400 2 50000
Fax
Sachbearbeiterin
PK 38
Datum 21.04.2021
Aktenzeichen 038/8V/0236581/2021

63121-270421

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Timmendorfer Straße 85 / Anordnung

1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die:

Timmendorfer Straße 85 / Anordnung

folgendes an:

Aufstellen eines VZ 315-66 StVO (Parken ganz auf Gehweg) mit Träger

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Aufstellen eines VZ 315-66 StVO (Parken ganz auf Gehweg) mit Träger

3 Begründung

An der o.g. Örtlichkeit wurde 2011 ein personenbezogener barrierefreier Parkstand für einen Schwerbehinderten mit außergewöhnlicher Gehbehinderung eingerichtet. Dafür wurde die Nebenfläche gepflastert. Der personengebundene Parkstand wurde mittlerweile weggeordnet. Die Pflasterung ist geblieben. Somit wird nun das Gehwegparken dort angeordnet.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

WI 112 23
WI 112 232-0
WI 112 G
WIRV 6

PK382-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle

Straßenverkehrsbehörde
PK382-StVB
Scharbeutzer Straße 15
22147 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg Wandsbek
Management d. öffentl. Raumes, MR -G-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Telefon
Fax
Sachbearb

Datum 22.04.2021
Aktenzeichen 038/8V/0237318/2021

69/21-27.04.21

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Künnekestraße Sackgasse Höhe Hausnr 8

1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Künnekestraße Sackgasse Höhe Hausnr 8

folgendes an:

VZ 357 StVO austauschen gegen VZ 357-50

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

VZ 357 StVO austauschen gegen VZ 357-50

3 Begründung

Die Künnekestraße ist von Hausnr 8-12 eine Sackgasse und in Richtung Ringstraße für Radfahrer und Fußgänger durchlässig, was durch eine Anpassung der Beschilderung verdeutlicht wird.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigegefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

Bezirksamt Wandsbek
Eing.: 27. APR. 2021
Management des öffentlichen Raumes



POLIZEI
Hamburg

WIK 23
WIK 232-0
WIK 6
WIK 6

PK382-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle

Straßenverkehrsbehörde
PK382-StVB
Scharbeutzer Straße 15
22147 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg Wandsbek
Management d. öffentl. Raumes, MR -G-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Telefon

Fax

Sachbearbeiter

Datum

22.04.2021

Aktenzeichen

038/8V/0237318/2021

68/21-27.04.21

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Skaldenweg Sackgasse Höhe Hausnr 7

1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Skaldenweg Sackgasse Höhe Hausnr 7

folgendes an:

VZ 357 StVO austauschen gegen VZ 357-50

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

VZ 357 StVO austauschen gegen VZ 357-50

3 Begründung

Die Sackgasse Skaldenweg ist in Richtung Ringstraße für Radfahrer und Fußgänger durchlässig, was durch eine Anpassung der Beschilderung verdeutlicht wird.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

Bezirksamt Wandsbek

Eng.: 27. APR. 2021

Management des öffentlichen Raumes

PK382-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg Wandsbek
Management d. öffentl. Raumes; MR -G-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg



POLIZEI
Hamburg

WHR 23
WHR 232-0
WHR G
WIRVG

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK382-StVB
Scharbeutzer Straße 15
22147 Hamburg

Telefon
Fax
Sachbearbeiter 121

Datum 22.04.2021
Aktenzeichen 038/8V/0237365/2021

70121-27.04.21/11

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Dassauweg /Höhe Glindkamp

1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Dassauweg /Höhe Glindkamp

folgendes an:

VZ 357 StVO austauschen gegen VZ 357-50

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

VZ 357 StVO austauschen gegen VZ 357-50

3 Begründung

Der Dassauweg ist ab Glindkamp eine Sackgasse und in Richtung Hagenweg/ Naturschutzgebiet für Radfahrer und Fußgänger durchlässig, was durch eine Anpassung der Beschilderung verdeutlicht wird.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)



W/HR 23

W/HR 2320

W/HR G

W/HRV G

PK382-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg Wandsbek - Tiefbauabteilung-
W/MR G -2-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Dienststelle

Straßenverkehrsbehörde
PK382-StVB
Scharbeutzer Straße 15
22147 Hamburg

Telefon

Fax

Sachbearbeiter

Datum

06.05.2021

Aktenzeichen

038/8V/0267011/2021

75/21-10.05.21

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Wandseredder 1 / vor der Brücke

1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

Wandseredder 1 / vor der Brücke

folgendes an:

Anordnung eines Zusatz-VZ

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Entfernung des Zusatz-VZ 1020-30 (Anlieger frei) StVO

Anbringung eines Zusatz-VZ 1020-12 (Radverkehr und Anlieger frei) StVO an dem vorhandenen Träger (mit VZ 250 StVO)

3 Begründung

Die Straße und weiterführende Wege sind für den Radfahrer befahrbar.

Aus diesem Grund muss die Durchfahrt für den Radverkehr freigegeben werden.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)